

Frauenstimme

Nr. 20 + 41. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

2. Oktober 1924

Die weiblichen Erwerbslosen.

Es dürfte in Deutschland wohl nur noch wenige Frauen geben, die nicht begriffen haben, daß wir mit der Erreichung der politischen Gleichberechtigung bei weitem noch nicht die Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland erzielt haben, und daß es ganz besonders heißt, in zähem Kampfe die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau zu erkämpfen. Das wurde uns klar, als in der Demobilisierungszeit die Frau, die vier Jahre lang das deutsche Wirtschaftsleben durch ihre Kraft gehende Arbeitsleistung aufrechterhalten hatte, rücksichtslos dem Manne Platz machen mußte; das spüren unzählige weibliche Beamte und Angestellte bis auf den heutigen Tag als Folge der Abbaumaßnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden, und das sehen wir in der schlechteren Entlohnung der Frau dort, wo sie gleiche Arbeit wie der Mann leistet. Sind auch diese Tatsachen zum Teil eine Folge der durch den Krieg hervorgerufenen zerrütteten Wirtschafts- und Finanzlage, so wollen wir uns doch nicht verhehlen, daß sie ihre primäre Ursache in dem inneren Widerstand sowohl der maßgebenden Faktoren im Wirtschaftsleben wie auch in der Gesetzgebung hat. Die politische Gleichberechtigung ist für sie eine unliebame, jedoch nicht mehr zu ändernde Folge der Revolution; ihre selbstverständlichen Konsequenzen aber suchen sie solange wie möglich zu verhindern.

Hier von haben wir eine Probe in den letzten Monaten in der Frage der Erwerbslosenunterstützung erhalten. Seit Jahren kämpft die Sozialdemokratie für gleiche Unterstützung der männlichen und der weiblichen Erwerbslosen, und als im Juli die Erhöhung der Unterstützung im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages behandelt wurde, hat sie diesen Kampf aufs neue aufgenommen. Nach vieler Mühe und nach Bekämpfung aller bürgerlichen Kompromißanträge gelang es unseren Genossen im Ausschuss mit Hilfe — und das soll offen anerkannt werden — der weiblichen Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen, den ganz eindeutigen Antrag zur Annahme zu bringen, wonach die Reichsregierung ersucht wurde, „die Spanne zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen aufzuheben“, und diesem Antrage stimmte auch das Plenum am 25. Juli einstimmig zu. Damit gab der Reichstag klipp und klar zum Ausdruck, daß alle Bedenken der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums ihm nicht maßgebend erschienen, sondern daß er sich den von mir als Berichterstatterin vorgelegten Gründen für die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht verschließen konnte.

Was tat aber das Reichsarbeitsministerium? Am 9. August wurde die Verordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge erlassen, in der die für weibliche Erwerbslose eingestellten Sätze durchweg um 10 Proz. niedriger sind als die Unterstützung der Männer und in der dann als Punkt 3 gesagt wird:

„Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.“

Das ist — es darf hier gar keine Bemäntelung stattfinden — eine Verdrehung und eine illoyale Durchführung des Reichstagsbeschlusses, wie sie sich das Parlament einfach nicht gefallen lassen kann! Ausdrücklich hatte der Ausschuss den deutschen nationalen Antrag, der eine Gleichstellung nur für Frauen über 21 Jahre vorsah, so abgeändert, daß eine Gleichstellung schlechthin gefordert wurde, und zwar, weil sie sich unseren Argumenten nicht verschließen konnte, daß die jüngere Erwerbslose, für die die Sätze auch bei der Gleichstellung geringer sind, eben infolge ihrer Jugend und der damit verbundenen geringeren Charakterfestigung noch mehr gefährdet ist als die über Einundzwanzigjährige. Aber das Reichsarbeitsministerium geht ja noch weiter: Auch die über Einundzwanzigjährige soll nur dann gleichgestellt sein, wenn sie Familienangehörige zu ernähren hat.

Was bedeutet das? Sehen wir uns einmal die praktische Auswirkung an: In einer Großstadt des Wirtschaftsgebietes II, also Berlin, Hamburg usw., beträgt die Erwerbslosenunterstützung für

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| den Mann über 21 Jahre | 6mal 100 Pfg., also 6,00 M. wöchentl. |
| die Frau „ 21 „ | 90 „ „ 5,40 „ |
| den Mann unter 21 Jahren | 60 „ „ 3,60 „ |
| die Frau „ 21 „ | 55 „ „ 3,30 „ |

Nun soll die Erwerbslosenunterstützung das Existenzminimum darstellen; daß man von obigen Beträgen nicht leben, kaum vegetieren kann, braucht hier nicht gesagt zu werden. Aber wo liegt die Berechtigung, da die Frau noch schlechter zu stellen als den Mann? Was braucht sie weniger, um das nackte Leben zu fristen? Der Herr Reichsarbeitsminister meinte im Ausschuss, das Mädchen werde von den Eltern unterstützt, sie sei nicht Kleinverdiener, könne im übrigen auch in Hausstellung gehen. Wie weltfremd diese Anschauung ist, wurde ihm im Ausschuss deutlich gesagt, und zwar recht deutlich auch gesagt von seiner eigenen Parteigenossin! Zahllose Mädchen helfen heute ihren Eltern, ohne daß der in der Verordnung erwähnte „Nachweis“ darüber erbracht werden könnte; sie unterstützen einfach durch ihre Arbeit die Ernährung der Eltern und Geschwister. Und was die Hausstellungen angeht, so wünschte ich dem Herrn Minister nur, er hätte einmal die berufliche Aufgabe, für die ihm anvertrauten jungen Mädchen Stellungen im Haushalt zu suchen, er würde nach wenigen Tagen belehrt sein!

Ganz außer acht gelassen aber ist die große Gefahr: gerade für die kleinste Frau, die angewiesen ist auf das Mietzimmer. Auch hier wünschte ich den Herren des Arbeitsministeriums einen Blick in die Praxis: die Verzweiflung der Mädchen, die Tagelohn umherirren, ehe sie ein leidlich anständiges Zimmer finden, das sie schon kaum bei voller Arbeit bezahlen können, und nun gar erst in der Zeit der Arbeitslosigkeit. Dazu kommt, daß sie genau so wie der Mann auf den Mittagstisch angewiesen sind; denn bei der Ueberzahl der Zimmerfuchsenden werden die Vermieterinnen sich selten auf eine Küchenbenutzung einlassen.

Was muß also die Folge dieser ganz unsozialen Schlechterstellung der Frau sein? Einmal die körperliche Verelendung der Frauen und Mädchen, die als Mütter einmal die Trägerinnen unserer künftigen Generation sein sollen, und damit eine Gefährdung unserer Volksgesundheit. Zum zweiten aber die moralische Gefährdung, und auch hier gerade in erster Linie der alleinstehenden Frauen und Mädchen, die — aus ihrer Familie herausgerissen — den schweren Kampf mit dem Dasein allein ausfechten müssen. Gegenüber dieser moralischen Gefahr hilft wahrhaftig kein pharisäerhaftes Klagen; hier hilft nur praktische soziale Politik, und die vermischen wir in der erwähnten Verordnung schlimmer als je!

Deshalb hat die Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Hannover scharfen Protest gegen diese Verordnung erhoben; deshalb wird der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages sofort nach Zusammentritt erneut sich mit dieser Frage beschäftigen müssen; deshalb aber ist die Erkenntnis der Frauen mehr als bisher notwendig, daß wir mit unserer politischen Gleichberechtigung nicht am Ende unserer Ziele sind, sondern daß sie nur einen Anfang bedeuten und wir sie benutzen müssen, um den Kampf für unsere tatsächliche Gleichberechtigung im täglichen Leben wieder und wieder aufzunehmen. Machen wir es uns ganz klar: die Gleichgültigkeit eines großen Teiles unserer Geschlechtsgenossinnen ist es, die die Gegner unserer Rechte immer aufs neue ermutigt; helfen wir alle, diese Gleichgültigkeit zu überwinden.

Louise Schroeder.

Der § 218 in Deutschland, der § 144 in Oesterreich sind nach wie vor unerlässlich: eine proletarische Frau nach der anderen wird ihnen hingeopfert. Einzig steht der Neuföllner Fall da — eine neue vernichtende Anlage gegen die menschliche Beschränktheit. Die Frau Stenzer unterzieht seit Monaten Tag für Tag in ihrer schmutzigen Küche die Frauen den Abtreibungsoperationen. Sie hat Zulauf von allen Seiten. Eine Frau Lipowiski stirbt unter ihren Händen an einer Folgeerscheinung der Abtreibung — ein Unglücksfall, der unter Umständen auch einem Arzte passieren kann. Der Mann läuft, wie auch nicht anders zu erwarten war, zur Polizei. Die „weiße“ Frau stürzt sich in den Lestowanal. War es Neus um das Geschwene oder Angst vor dem Gefängnis? So oder anders, daß ein Arzt, dem ein ähnliches Unglück passiert ist, sich das Leben genommen hätte, davon hat man bislang nichts gehört.

Der Kampf gegen den § 218 wird nach wie vor geführt — allerdings nicht von den Massen der proletarischen Frauen: diese stehen noch immer abseits, als ginge sie das Ganze nichts an. In dem augenblicklich zum zweitenmal zur Verhandlung stehenden Prozesse des Apothekers Heiser hat sich der Angeklagte zum zweitenmal zu verantworten: der Staatsanwalt wollte sich mit den zwei Jahren Gefängnis, die der erste Richter über Heiser verhängt hatte, nicht begnügen und hat Berufung eingelegt. Heiser soll eine noch höhere Strafe erhalten, weil die Frauen ihn für ihren Lebensretter halten.

Das Gericht ist ein Lotteriespiel geworden. Je nachdem welchen Standpunkt der Richter vertritt, fällt die Strafe so oder so aus. In Wien standen gerade in den letzten Tagen eine Anzahl Frauen und Mütter vor dem Richter. Der Richter der zweiten Instanz hob in der Regel die harten Urteile der ersten auf. Die Reaktionsären wüten mit aller Macht gegen die Unmoral der Mütter, die sich wider den Geburtenzwang auflehnen. Die österreichische Sozialdemokratische Partei führt einen hartnäckigen Kampf gegen den § 144. Sie sorgt ja auch gleichzeitig für Aufklärung unter den Frauen; das gleiche tut die Zeitschrift für Sexualreform, die u. a. auch eine Broschüre von Joh. Ferdy: „Geburtenbeschränkung oder Mutterschaftszwang“ herausgegeben hat.

Neben dem Kampf gegen den § 144 wird für die Aufklärung der Mütter über die Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft gesorgt und gegen den Wucher mit diesen Mitteln ins Feld gezogen. In einer Reihe von Beratungsstellen erhalten die Frauen entsprechenden Rat. Bei einer Reihe von Ärzten können sie unentgeltlich untersucht werden und wird ihnen das beste Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft verabfolgt.

Die Wiener Einrichtung müßte auch in Berlin Fuß fassen. Die Verhütung der Schwangerschaft ist ungefährlicher und deshalb ratsamer als die Unterbrechung der Schwangerschaft. Der Kampf der Frau gegen den § 218 und § 144 muß aber in verstärktem Maße geführt werden. Mit Erfolg gekrönt wird er nur dann sein, wenn die Massen der Frauen in ihn hineingezogen sein werden.

Hausangestellte in Rumänien.

Eine deutsche Zeitung bezeichnete einmal Rumäniens Art, politische Verpflichtungen zu erfüllen, als mittelalterlich. Gilt nun dies Wort für ein Gebiet, so für das der sozialen Verhältnisse, in Sonderheit für die Stellung der Hausangestellten. Nur darf man den engen Zusammenhang dieser Tatsache mit Rumäniens geschichtlicher Entwicklung nicht vergessen. Handelt es sich doch hier um ein noch junges Volk, lange von den Türken unterdrückt und von jeher an die größten Unterschiede zwischen Arm und Reich gewöhnt.

So trägt noch heute das ganze Verhältnis zwischen Hausangestellten und Herrschaft den Stempel des Patriarchalischen. Für erstere, die von allen im Hause geduldet werden, sind die Herrschaftskinder schon in den Stadtkissen „Domnul“ (Herr) und „Domisoara“ (Herrin), von denen man sich später willig alles gefallen läßt und keinen höflichen Ton erwartet. Die Herrschaft bestimmt in großen wie in kleinen Dingen über Wohl und Wehe der Dienerschaft und von Rechts wegen steht dieser nicht das Geringste zu. Es gibt also keinen gesetzlichen Kündigungsstermin, keine Pflichtversorgung im Krankheits- oder Invaliditätsfall, keinen Schutz vor Ueberbürdung mit Arbeit oder schlechter Behandlung.

Wer als Fremder in ein rumänisches Haus kommt, wundert sich zunächst über das ungepflegte Aussehen der Hausmädchen auch in den ersten Häusern. Das Barfußlaufen im städtischen Haushalt, das Servieren auf Strümpfen, das Verarbeiten gröbster Arbeiten ohne jede Schürze sind an der Tagesordnung. Die Hausmädchen haben einfach zu wenig von den notwendigen Dingen oder besitzen überhaupt nichts. Von dem sehr niedrigen Gehalt können sie sich kaum etwas kaufen. Doch kommen sie gar nicht in die Lage, Geld auszugeben, da die Hausfrau ihr Monatsgehalt anstehen läßt und nur hin und wieder dem Mädchen kauft, was sie unbedingt für nötig hält. Für manches junge Mädchen, das sein Geld nur verbubeln würde, mag dies gut sein. Das ist dann ein unbeabsichtigter erzieherischer Erfolg; bezweckt wird mit dem Zurückhalten des Geldes, die Mädchen länger ans Haus zu fetten. „Sonst laufen sie mir jeden Monat davon,“ erklärte mir eine rumänische Hausfrau, „und dem können wir uns bei dem großen Mangel an Leuten nicht aussetzen.“

In der Tat ist der Mangel an nur einigermaßen anständigen und ehrlichen Leuten so groß, daß es verständlich scheint, wenn man die einmal Gemieteten, die man mit ihren schlechten und guten Seiten kennt, möglichst behalten will. So steckt man auch kleinere Diebstähle

ein, ohne darum gleich ein Mädchen zu entlassen. Oft sind es halbe Kinder, zwischen 14 und 18 Jahren, denen von Haus aus jeder sittliche Halt fehlt. Aber weder Staat noch Familie schreiten heftig oder stützend ein. Der ganze Ton den Mädchen gegenüber verrät nur immer wieder, wie tief unter der eigenen Gesellschaftsklasse stehend sie von den Familien betrachtet werden.

Es herrscht nämlich unter der dienenden Klasse Rumäniens auch in intellektueller Beziehung große Not. So sprach ich eine junge Amme, die wegen ungünstiger häuslicher Verhältnisse auf dem Lande nie ein Schulbuch gesehen hat! Einen regelrechten Schulzwang gibt es nicht. Viele gehen nur zwei, die übrigen die vorgelebten vier Jahre in die Gemeinsschule. Schlimm ist die Ueberfülle des Stoffes im Verhältnis zu den wenigen Schuljahren. So gehen die nicht gründlich erworbenen Elementarkenntnisse bald wieder verloren, und die wenigsten können später noch lesen und schreiben.

Von den beiden jungen Mädchen in unserem Hause beherrschte nur das ältere beides; das jüngere, von niemandem angehalten, nahm sich nicht die Mühe, wieder von der Schwester zu lernen. Und weil das nur ein Fall für viele ist, gibt es noch immer eine Fülle von Analphabeten. Wieviel Gutes könnte hier eine Fortbildungsschule wirken!

So aber gehört der ganze Tag körperlicher Arbeit, wenn auch weniger geleistet wird als bei uns, was zum Teil mit dem heißeren Klima zusammenhängen mag. Einen freien Nachmittag in der Woche zum Fräsen oder Stopfen gibt es nicht, abends wird im allgemeinen ziemlich lange gearbeitet, und nur die Nachmittagsstunden jedes zweiten Sonntags gehören den Dienstmädchen. Dann sind sie sich selbst überlassen, denn es besteht keine Einrichtung, die unserem Begriff Jugendspiele auch nur nahe käme.

Haben es die älteren Köchinnen, die gewöhnlich nicht über das Bereich ihrer Küche hinausgehen, mit mehr Freizeit, Jahresurlaub und höherem Gehalt besser (700 bis 1000 Lei, 12 bis 19 M. ungefähr), so werden die jungen Mädchen, die man sich direkt vom Lande holt, mitunter in erschreckender Weise ausgenützt. Ich kenne einen Fall, in dem das Mädchen von früh bis spät abends arbeiten muß und dann nicht einmal ihr eigenes Bett hat, sondern mit einem anderen Mädchen ein Sofa teilen muß! Einen freien Sonntag hat sie nie, und das Gehalt von 300 Lei ist natürlich jämmerlich. Sonst schwankt es bei den jüngeren Mädchen zwischen 400 und 600 Lei (6.50 bis 10 M.) monatlich!

In einem anderen Hause hatte das Mädchen wegen Krankheit gekündigt und forderte ihr anstehendes Geld. Es wurde ihr mit der Begründung verweigert, sie solle erst einen Ersatz für sich herbeischaffen. Weil dann die mitgebrachten Kolleginnen vor den Augen der Hausfrau keine Gnade fanden, zog die Kranke weinend ab, um weiter zu suchen. Und keine Stelle, die dem Mädchen in so fernem Augenblick zu seinem Recht verhülfe! Wenn je so empfand ich hierbei die traurig-rechtlose Lage der Hausangestellten in diesem Lande. Die weitaus geringere Zahl wird in Mietbureaus gemietet und hat dann einen bestimmten Kündigungsstermin einzuhalten; die meisten Dienstboten mietet man auf Grund persönlicher Empfehlung, und dann kann dem Mädchen jeden Tag gekündigt werden. An sich kann auch das Mädchen jeden Tag kündigen, nur läßt man es in den festesten Fällen gehen.

Der ansangs erwähnte Zusammenhang dieser Verhältnisse mit Rumäniens geschichtliche Entwicklung ist nun nicht der einzige Grund für die schlechte Lage der Hausangestellten; es sprechen auch die verschiedenen Rationen mit, aus denen sie sich zusammensetzen. Nur die Hälfte von ihnen sind Rumäninnen, die übrigen sind Deutsche aus Bessarabien, Russinnen und Ungarinnen. Selbstverständlich fühlt man für diese fremden Elemente nur geringe Verantwortung, geringere noch als für die eigenen Landsleute.

Wie aber diese aus allen Ländern zusammengeströmten Menschen jemals zu einem Zusammenschluß kommen und selbst für ihre Rechte eintreten sollen, bleibt eine offene Frage.

Bis jetzt sind sie sich noch nicht genug ihrer Lage bewußt und können zu wenig mit Besserem vergleichen. Die paar Familien nämlich, die dem Mangel an gutem Personal durch hohe Löhne und gute Behandlung entgegenzuarbeiten suchen, fallen noch zu wenig ins Gewicht.

Hier kommt es dann allerdings vor, daß ein kinderloses Ehepaar fünf Hausangestellte hält, die nicht recht wissen, wie sie die Zeit totschlagen sollen und dafür fürstliche Gehälter beziehen.

Wieder einmal Rumänien, das Land der Gegensätze! D. R.

Aus der Frauenbewegung.

Der zweite internationale Ärztinnenkongreß tagte in London. Zum ersten Male waren deutsche Ärztinnen vertreten, und zwar Dr. Hermine Heuser-Edenhulzen, Berlin, Dr. Uli Meyer-Wedell, Hamburg, Dr. Laura Turnau und Dr. Toni von Langsdorff, Essen. Als Ehrengast hatte man die Leiterin des bakteriologischen Institutes am Krankenhaus Moabit, Frau Professor Rabinowitsch-Kempner eingeladen. Auch die Türkei war durch eine Ärztin, die erste dort, vertreten, Dr. Safieh Ali, die in Deutschland studiert und sich seit einem Jahr in Konstantinopel niedergelassen hat. Was im übrigen die Zahl der in den Ländern praktizierenden Ärztinnen anbetrifft, so sind es in den Vereinigten Staaten 5000, in Südamerika 1200, in England 2000, in Deutschland annähernd ebensoviel, in Frankreich etwa 300. Bei den Kongreßbesuchern überwogen natürlich die Engländerinnen, die von insgesamt 425 Teilnehmern 300 ausmachten. Die Aufnahme der deutschen Ärztinnen war sehr herzlich.

Das große Erbarmen.



„Ja, meine Liebe, Sie müssen eben mehr arbeiten!“

Der Jumper.

Schnell hat sich das praktische und bequeme Kleidungsstück überall eingeführt. Seinen possierlichen Namen — Jumper heißt auf deutsch „Springer“ — verdankt es seiner Herkunft aus der englischen Sportkleidung. Jumper werden meistens, soweit es sich nicht um ganz billige Fabrikware handelt, in der Heimarbeit hergestellt. Ganz besonders in Thüringen, einem Hauptland deutscher Heimarbeit, stricken und häkeln unzählige Frauen tagaus und tagein Jumper. In den großstädtischen Läden werden diese Jumper teuer verkauft mit dem Hinweis auf die „Handarbeit“. Wie billig diese Handarbeit tatsächlich geleistet wird, zeigt eine Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums, die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wird:

„Der Stundenlohn für die im Stücklohn mit Häkel- und Handstickereiarbeiten beschäftigten Heimarbeiter hat für eine Durchschnittsarbeiterin unter Berücksichtigung der für die einzelnen Artikel vereinbarten Arbeitszeiten mindestens zu betragen bei: 1. Stapelartikeln 17 Pf., 2. Modeartikeln 22 Pf. Der räumliche Geltungsbereich dieser Festsetzung erstreckt sich auf den Bezirk des Fachauschusses. Sie gilt für alle Heimarbeiter, die mit der Herstellung von wollenen und seidenen Phantasie- und Wirtwaren beschäftigt werden.“

Für eine ganze Woche Arbeitsleistung erhält eine vollwertige Arbeiterin also etwa sieben bis elf Mark, wovon ihr noch allerlei abgezogen wird.

Praktische Winke

Verjüngung der Zimmerpflanzen. Bei unseren Zimmerpflanzen zeigen sich im Laufe der Zeit in der Belaubung oft kahle Stellen, die sehr un schön wirken. Besonders leicht werden Fuchsien, Rosen, Heliotrop, Zimmerlinden, Abutilon, Pelargonien usw. unter kahl. In solchen Fällen ist starker Rückschnitt am Plage. Man schneidet die Pflanze fünf bis zehn Zentimeter über dem Wurzelhals ab. Durch den Druck des Saffstroms, der nicht mehr den weiten Weg den Stamm entlang bis in die Krone zu machen hat und gezwungen ist sich den verborgenen Reservetknospen zuzuwenden, treiben diese bald üppig und kräftig aus.

Es führt aber noch ein anderer Weg, etwas langsamer zwar als der eben genannte, doch ebenso sicher zum Ziel. Er läßt den Pflanzen wenigstens vorläufig die meist üppig entwickelte Krone. An den Holzigen Leitern sehen wir in gleichmäßigen Abständen kleine Erhöhungen, die sich dort befinden, wo einst die Blätter saßen. Hier in den einjährigen Blattwinkeln befinden sich schlafende Knospen, die durch Ueberferben zu neuem Leben erweckt werden können.

Es genügt, wenn man über den betreffenden Augen einen schrägen Schnitt, nach unten zu, führt, bis auf das Holz. Etwa einen halben Zentimeter tiefer schneidet man noch einmal wogerecht ein und löst hiermit ein halbmondförmiges Plättchen aus der Rinde los. Durch dieses Ueberferben wird der Saffstrom, der, wie eben erwähnt, von Zelle zu Zelle aufwärts steigt, gehemmt und kommt den überlebten Augen zugute. Auf diese Weise kann man überall, wo sich Rinden auf die saftführende Bastfläche ausbilden, aufgehoben, sie vermag sich auszudehnen und hat, bis die Wunden verheilt sind, Zeit gewonnen, das nötige Dickenwachstum nachzuholen.

Nicht selten ist der Stamm im Verhältnis zur Krone schwach und die Pflanze bricht leicht ab. Dieser Gefahr weicht man aus, indem man das Stämmchen an zwei bis drei Stellen ringsum oberflächlich von oben bis unten einrißt. Dadurch wird die Spannung, welche die äußere Rinde auf die saftführende Bastfläche ausübt, aufgehoben, sie vermag sich auszudehnen und hat, bis die Wunden verheilt sind, Zeit gewonnen, das nötige Dickenwachstum nachzuholen.

Was ist Wahrheit?

Zweifelnd und verzweifelnd, schüchtern und wild flog diese Frage durch die Jahrtausende. Oft glich die Antwort einem Achselzucken, nach öfter dem Befehl eines Tyrannen, der jeden Widerspruch mit dem Beil des Henkers lohnte. Der Mohammedaner schwört auf den Koran, der Jude auf den Talmud, der Christ auf die Bibel. Und jeder, der ein neues Gedankengebäude gen Himmel türmt, sagt: das ist die Wahrheit. R. H. Braun.

Für unsere Kinder

Fabel.

Ein Schwan sah mit gelindem Schrecken
Im Teichschlamm einen Karren stecken.
Da sprach zum Krebs er und zum Hecht:
Wir wollen mit vereinten Mühn
Den Karren aus dem Schlamm ziehn!
Ist euch das recht?
O ja, das ist ein feiner Plan!
Bald zogen Hecht und Krebs und Schwan
Mit aller Kraft je ihren Strick.
Hoppla! Da zog der Krebs zurück
Und weil der Hecht zur Tiefe zog,
Der Schwan jedoch nach oben flog,
Blieb ihre Arbeit ohne Zweck —
Der Karren steht noch jetzt im Dreck.

Kralinowsky.

Das Brot.

Das Brot pflegt unserm Leib am besten zu bekommen;
das macht, es stammt daher, woher der Mensch genommen.
Logan.

Junge Hühnchen von der Brutanstalt.

Als ich am Montagmorgen von der Schule heimkam, hörte ich in unserer Küche ein Gepieps. Da trat ich schnell ein und fragte: „Wieviel Hühnchen hennert denn kriegt?“ Da antwortete meine Mutter: „Zehn Stück.“ Ich sprang an den Korb und sah, daß es zehn weiße Küchlein waren. Sie kamen von der Brutanstalt und sollten mutterlos aufgezogen werden. Ich sagte zu meiner Mutter: „Derf ich se mol raushole?“ Da mahnte sie: „Aber net dricke!“ Ich nahm die Hühnchen langsam heraus und setzte sie auf den Boden. Dann holte ich eine Handvoll Hirse und streute sie ihnen hin. Da hörte ich, daß eines sehr laut piepste. Ich rief ihm zu: „Bische schill, du kleiner Schreihals.“ Als sie genug gefressen hatten, setzte ich sie wieder in den Korb. Auf einmal kam mein Bruder herein. Da rief ich ihm zu: „Was meenscht, wir henn zeh' junge Hühnchen.“ Da gab er mir zurück: „Des wußte ich eher wie du!“

B. M., 11 S.

Rätsel-Ecke.

Silbentäfel.

Aus den Silben: brot, ei, der, er, se, heu, hu, i, le, kon, le, ten, legi, me, mel, na, pel, rich, sar, sei, schref, ty, ul, win, zu bilde man 12 Wörter folgender Bedeutung: 1. Kleine Schiffsflage, 2. Fluß, 3. großes Wörterbuch, 4. Insekt, 5. Mädchenname, 6. Arbeitsmaterial für den Schuhmacher, 7. Stadt, 8. wichtiges Nahrungsmittel, 9. männlicher Vorname, 10. Reinigungsmittel, 11. Stadteil von London, 12. fremder Volksstamm. Hat man die richtigen Wörter gefunden, so ergeben deren Anfangsbuchstaben, von oben nach unten gelesen, den Namen eines Dichters, der viel humorvolles geschaffen hat; die dritten Buchstaben nennen uns den Titel eines von ihm erzählten lustigen Streiches.

Verwandlung.

Aus den Wörtern: Reich, Insel, Eifel, Cros, Enmi, Abel, Nord, Amme erhält man durch Umstellung ihrer Buchstaben andere Wörter. Richtig gefunden und untereinander gestellt, nennen uns deren Anfangsbuchstaben, von oben nach unten gelesen, einen Mädchenamen.

Silbentreuß.

| | | | | |
|---|---|--------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| 1 | 2 | 1-2 = Adergerät. | 3-4 = Kleidung. | 5-6 = rätselhafter |
| 3 | 4 | Findling. | 3-2 = Blume. | 3-1 = Schriftsteller. |
| 5 | 6 | brauchsgegenstand. | 5-1 = Fisch. | 5-4 = Kopfbedeckung. |
| | | | 6-4 = Bewohner der Balkanhalbinsel. | |

Magisches Quadrat.

Die Buchstaben in nebenstehender Figur sind so zu ordnen, daß die senkrechten und wagerechten gleichlauten, und zwar bezeichnen sie: 1. Singvogel, 2. altes Maß, 3. griechischen Halbgott, 4. Ort im Harz, 5. Körperteil.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a | d | d | e | e |
| e | e | e | e | e |
| e | i | i | l | l |
| l | l | l | m | m |
| n | n | n | s | s |

Auflösung der Rätsel aus voriger Nummer: I. Faß, Haß, Baß; II. Egge; III. Januar Jaguar.

Selbst ist die Frau

AUS DER MODENSCHAU DER „FRAUENWELT“



T 179 Jackenkleid
aus gestreiftem Wollstoff



J 8388 Praktisches Jackenkleid
aus gestreiftem Diagonalstoff



T 224 Hauskleid aus kariertem
Wollstoff



T 339 Dreiviertellanger Paletot
aus kariertem Phantasiestoff



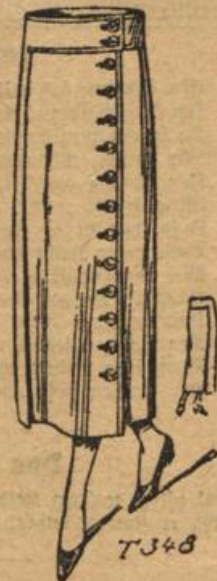
T 214 Hemdbluse
aus hellblauem Crêpe Georgette



J 8345 Bluse aus hellblauem
Kaschmir mit Krawatte



L 3919 Kittelkleid aus Cheviot
für Mädchen von 8-10 Jahren



T 348 Blusenrock aus Gabardin
mit Knopfschluß

LYON-SCHNITTMUSTER ZU ALLEN HIER WIEDERGEgebenEN MODELLEN

OBERE REIHE 90 PF., UNTERE REIHE 60 PF.

DURCH DIE PARTEIBUCHHANDLUNG AM ORTE

ODER DEN VERLAG DER „FRAUENWELT“ J. H. W. DIETZ NACHF., BERLIN SW 68, LINDENSTRASSE 3